

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

### **3093K – HAFTPFLICHT – WASSERFAHRZEUGE UMWELTSTÖRUNG**

In Erweiterung zu Abschnitt B, Ziff. 13 EHVB sind Sachschäden aus Umweltstörung nach Maßgabe des Artikels 6 AHVB mitversichert. Die Versicherungssumme hierfür beträgt EUR 100.000,- im Rahmen der Pauschalversicherungssumme.